

Herwig Duschek, 22. 3. 2013

www.gralsmacht.com

1139. Artikel zu den Zeitereignissen

Brandopfer in Backnang? (6)

(Ich schließe an Artikel 1138 an.)

Ich fahre mit den Ausführungen Otto Manns über den Solinger Brandanschlag (29. 5. 1993) fort¹:

Die Begründung ihrer Gewißheit von der Schuld der Angeklagten, wie sie seitens des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Nebenkläger zur Schau gestellt wurde, gibt sich allzu nativ – und stellt die gegenteilige Überzeugung der Verteidiger in eine Ecke, die diesen nicht zukommt. Es handelte sich hier schließlich nicht um irgendein kriminelles Delikt, bei dem man die 5 auch einmal hatte gerade sein lassen können, sondern um ein von aller Welt verurteiltes verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen die Menschlichkeit.



(... Damit jeder die offizielle Version des Brandanschlags-Täterschaft vor Augen hat: das Solinger Mahnmal²)

Ein Anwalt, der in einem solchen Fall Freispruch für seinen (offiziell) schuldigen Mandanten fordert, müßte ein regelrechter Spitzbube sein. „Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum sich jemand selbst des 5-fachen Mordes bezichtigt, dabei noch 2 seiner besten Freunde

¹ <http://home.wtal.de/tacheles-Solingen/archiv/ausg01/seite03.html>

² Ursprünglich war der Familie Gene versprochen worden, dass im Zentrum der Stadt ein Platz gefunden wird, um der fünf Ermordeten zu gedenken. Dies wurde auch mit einem Ratsbeschluss am 3. März 1994 abgesegnet. Das Mahnmal wurde dann jedoch 2.5 Kilometer außerhalb des Zentrums auf dem Gelände des Mildred-Scheel-Berufskollegs, auf das Haticce Gene ging, errichtet. Dies wurde damit begründet, dass es den sozialen Frieden in der Stadtmitte nicht gefährden solle ... http://de.wikipedia.org/wiki/Brandanschlag_von_Solingen

belastet und viele Details schildert³", erklärte Richter Steffen. Wenn das so einfach war, hätten sich das auch die Anwälte denken müssen, die auf Freispruch plädierten. Laut Urteil müssen 6 solcher Spitzbuben vor dem Düsseldorfer Gericht als Verteidiger aufgetreten sein. Allen voran Rechtsanwalt Greven, Düsseldorf, denn der prangerte die von der Staatsanwaltschaft geforderte Verurteilung seines Mandanten Köhnen, so sie denn Wirklichkeit würde, in seinem Plädoyer („Freispruch ohne Wenn und Aber“) als Staatsverbrechen an.

Daß ein bekannter Staranwalt so etwas tut, ist äußerst ungewöhnlich. Seinem Ruf kann so etwas nur schaden. Greven hatte also anscheinend keinen vernünftigen Grund dazu, sich derartig mit der Macht zu konfrontieren. Inmitten der allgemeinen gespielten Ratlosigkeit, sich Grevens Haltung zu erklären, mußte mal wieder der Gerichts-Guru Mauz vom „Spiegel“ ran: „Der (Greven) ist ein künstlerischer Mensch. Die Skizzen, die er auf Reisen macht, sind anspruchsvoll, erzählen dem Betrachter etwas, sind keine Kritzeleien.“



(Demonstration vor dem Brandhaus in Solingen. Frage 20: Wer waren die wirklichen Täter?)

Hieraus soll Mauzens Leserschaft dann lernen: „Er ist eher ein Mensch der Intuition, kein kalter Planer, aber gelegentlich, wie jeder Intuitive' seinen Intuitionen ausgeliefert.“ Ebenso schon gesagt wie blanker Unsinn – und dieses ganze Geblubber nur, um Greven stellvertretend für alle anderen Anwälte, die darauf bestanden hatten, daß ihre Mandanten nicht verurteilt werden dürften, so richtig niederzumachen. Über Felix Köhnen, der den Brand entzündet haben sollte, berichtete die Presse, er habe die Richter im Saal als „Schweine“ beschimpft und noch einmal seine Unschuld beteuert. In den Kreisen der Jugendlichen, mit denen Köhnen bekannt war, einschließlich seiner ehemaligen Klassenkameraden, hält sich unbeirrt die Kunde: Der war an dem Brandanschlag ganz bestimmt nicht beteiligt. Und Christian Buchholz?

Alle über Gartmanns Geständnis hinausgehenden Umstände der Tat wurden in der Urteilsbegründung als Erklärung für das unaufgeklärte Tatgeschehen aufbereitet. Ob es das Weg-Zeit-Diagramm, die Frage nach dem Brandbeschleuniger, die Brandlegung selbst oder die Ausbreitung des Brands betraf, in allem erklärte das Gericht die Geschichte für wahr, die die Ermittlungsorgane konstruiert hatten. Daß die Ermittlungen selbst eine einzig Katastrophe waren, war völlig egal. Die Richter gingen sogar so weit, daß sie Christian Rehers Aussage, die unter ominösen Vernehmungsumständen zustande gekommen war, als zu

³ Vgl. Artikel 1138 (S. 3)

G.s Geständnis „deckungsgleiche Version“ würdigten, die „nicht durch Vorhalte der Vernehmungsbeamten“ zustande gekommen sei.

Bei dem skandalösen Verhalten, das eine Reihe dieser Beamten bei den Vernehmungen gezeigt hatte, und der darauffolgenden Mauerei als Zeugen vor Gericht dokumentierte diese Feststellung des Gerichts einen beispielhaften Akt von Hellseherei. Wer so Wahrheitsfindung betreibt, wird am Ende im Reich seiner eigenen Vermutungen landen. Daß auf diese Weise keine konkreten Hintergründe des Verbrechens aufgedeckt werden konnten und Schmitt (s.u.), Hak Pao⁴ und Konsorten reingewaschen wurden, wirkte am Ende nur gewollt. Mit der Begründung des Urteils in Schriftform werden sich dessen Fehler im nächsten Jahr noch weit schärfer herauskristallisieren. Ob dies den möglicherweise zu Unrecht Verurteilten viel nützen wird? Nur wenn das Revisionsgericht kein politisches Urteil fällen würde. So etwas zu hoffen, wäre wohl Trümerei. Das Revisionsgericht kennt seinen politischen Auftrag und wird ihn ausführen.



(Durch Gedenkveranstaltungen dieser Art wird die offizielle Version des Solinger Brandanschlags ins Bewußtsein programmiert.)

Nach den Ausführungen von Otto Mann folgt auf dieser Internetseite⁵ zu diesem Thema ein Kommentar von einem gewissen Clyde mit dem Titel Rechtsstaat?:

Am 13.10.95 wurde das Ergebnis eines 1 ½ Jahre andauernden Prozesses bekanntgegeben, von dem viele erwarteten, daß die Täter endlich verurteilt werden. Die Medien liefen schon morgens um 5.30 Uhr heiß mit Vermutungen und Spekulationen über den Prozeßausgang an den so viele Menschen so hohe Erwartungen hatten. Die von den Medien beeinflusste Bevölkerung, die sich nicht weiter mit dem Fall beschäftigt hatte, wollte die jungen (offiziellen) Täter, die schon seit 2 ½ Jahren in U-Haft sitzen, verurteilt sehen in dem

⁴ Kampfsportschule in Solingen, deren Leiter (V-Mann) Bernd Schmitt war.

⁵ <http://home.wtal.de/tacheles-Solingen/archiv/ausg01/seite03.html>

Glauben, daß dort auch die richtigen Täter sitzen. In dem Glauben, daß das BKA damals gründlich und gewissenhaft ermittelt hat und daß die Staatsanwaltschaft ja wohl keine Unschuldigen 2 ½ Jahre im Gefängnis lasse.

Der sechste Strafsenat des Oberlandesgerichts enttäuschte, bis auf die Menschen die den Prozeß verfolgt haben, scheinbar keinen. Die 4 jungen Männer wurden alle des fünffachen Mordes und des 14-fachen versuchten Mordes für schuldig befunden. Ein Urteil, daß auf den ersten Blick gerecht aussieht. Wenn man sich allerdings etwas genauer mit dem Fall beschäftigt hat und auf vielen Prozeßtagen anwesend war, kommt einem eine gewisse Wut und Trauer im Bauch hoch.

Man fragt sich, wo sind die Aussagen von V-Mann Schmitt, wo sind die versuchten Geständnisse, wo ist die Aussage eines Angeklagten geblieben: „Ich war es alleine, die anderen haben damit nichts zu tun“, wo ist die Aussage von zwei Angeklagten geblieben „Ich bin unschuldig“. Wo ist die Aussage des vierten Angeklagten „Ich mußte solange stehen bis ich gestand“, wo sind verdammt noch mal die ganzen Zweifel an der Konstruktion des Weg-Zeit Ablaufs geblieben?



Es kamen in dieser langen Prozeßdauer immer mehr Zweifel an der Täterschaft von drei der vier Angeklagten zum Vorschein, die ein Urteil „Im Zweifel für den Angeklagten“ mehr als nötig gemacht hätten. Ich frage mich, wie weit sind wir schon, daß wir in unserem Rechtsstaat Kinder verheizen, um von Ermittlungsspannen abzulenken und uns im Ausland damit brüsten können „Der Rechtsstaat reagiert wirksam gegen Gewalt“ oder „Wir sind auf dem rechten Auge nicht blind“.

Für mich, der den Prozeß aufmerksam verfolgt hat, ist dieses Urteil ein Schlag ins Gesicht eines jeden gerecht denkenden Bürgers. Es ist ein rein politisches Urteil, das mit der versuchten Wahrheitsfindung im eigentlichen Prozeß nichts zu tun hat. Als ich die Urteilsbegründung hörte, dachte ich, wozu man diesen langen Prozeß überhaupt machte, wenn man am Schluß die ganze Beweisaufnahme übersieht und sämtliche Zweifel unter den Tisch kehrt.

Ich kann nur jedem empfehlen, der einen Sinn für Gerechtigkeit besitzt, befaßt Euch mit dem Solingen-Prozeß und seinem Ergebnis intensiv, bildet Euch eure eigene Meinung und macht etwas! Was am 13.10.1995 im Oberlandesgericht Düsseldorf abgelaufen ist, darf sich nicht wiederholen!

Nur leider wiederholt sich das immer wieder – wie auch zuletzt bei der Verurteilung von Jörg Kretschmer, Vater des ermordeten Tim Kretschmers (offizeller „Amokläufer von Winnenden-Wendlingen“):

⁶ <http://de.indymedia.org/2003/05/51766.shtml>

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart leitete gegen den Vater des (offiziellen) Täters (Tim Kretschmer) ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung ein. Er hatte die Tatwaffe nicht wie vorgeschrieben in einem Waffentresor sondern im elterlichen Schlafzimmer aufbewahrt. ... Am 10. Februar 2011 wurde er wegen fahrlässiger Tötung in 15 Fällen, fahrlässiger Körperverletzung in 13 Fällen und Verstoß gegen das Waffenrecht zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt.

Im Frühjahr 2012 hob der Bundesgerichtshof in Karlsruhe das Urteil wegen eines Verfahrensfehlers auf. Die Verteidigung habe keine Gelegenheit gehabt, eine wichtige Zeugin, die Familientherapeutin Astrid L. zu vernehmen. Die Sache wurde zur neuen Verhandlung und Entscheidung an eine andere (die siebte Große) Strafkammer des Landgerichts Stuttgart zurückverwiesen.

Am 1. Februar 2013 sprach diese Kammer ihr Urteil. Sie blieb dabei: Der Angeklagte hätte die Tat verhindern können, wenn er Waffen und Munition ordnungsgemäß verwahrt hätte⁷.

Da Tim Kretschmer (– es gibt keine gerichtstauglichen Beweise⁸ –) nicht der Täter war, geschweige denn, einen solchen „Amoklauf“ überhaupt hätte durchführen können, kann sein Vater, Jörg Kretschmer auch nicht schuldig sein.

Ein Prozeßbeobachter unter dem Pseudonym „Kaffeetrinker“ hatte sich dankenswerterweise die Mühe gemacht, (u.a.) das erste „Absurde Theater“⁹ mit seinen 29 Prozeßtagen zu protokollieren¹⁰. Oliver Twardon hat sich schriftlich (– siehe Startseite¹¹ unter 4. –) an verschiedene Personen, wie u.a. Bundespräsident Gauck und den Gerichtspräsidenten des Landgerichts Stuttgart gewandt. Man beachte auch das Thema „Unschuldsvermutung“ (bzgl. Tim Kretschmer)

(Fortsetzung folgt.)

⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Amoklauf_von_Winnenden#Juristische_Aufarbeitung

⁸ U.a.: Die Leichen der ermordeten Personen (außer die von Tim Kretschmer selbst) wurden noch nicht einmal obduziert! (Eine Obduktion ist bei Mord aber Vorschrift.) Siehe auch Artikel 1-12, 14, 18, 22, 24, 26-28, 32, 33, 35-37, 39-44, 46, 53, 55, 77, 108-110.

⁹ Damit sind selbstverständlich nicht (in irgendeiner Weise) diejenigen Personen gemeint, die tragischerweise in diesen „Amoklauf von Winnenden-Wendlingen“ involviert waren (bzw. sind) und sehr Leid erfahren mußten – bis auf den heutigen Tag.

¹⁰ <http://www.der-fall-tim-k.de/prozessprotokolle.html>

Dieser „Kaffeetrinker“ wurde von zwei Personen begleitet, die mir persönlich bekannt sind. So bekam ich auch Einblicke in das abstruse Prozeßgeschehen.

¹¹ <http://www.der-fall-tim-k.de/>